VIII.

Die Juristen und Advokaten.

Juris praecepta haec sunt: Honeste vivere, alterum non laedere, Suum cuique tribuere. Instit. I. 3. (1)
V. R. W. W. R. J.

Was ist Recht? Diese Frage setzt Juristen in so große Verlegenheit, als die Philosophen die Frage: Was ist Wahrheit? da bekanntlich Pilatus ohne Antwort hinausging, aber sie wissen sich schon zu helfen, und demonstriren was Rechtens ist, d. h. was die Gesetze ihnen sagen, unbekümmert, ob sie gerade krumm oder schief Gegensätze des Rechten sind, und da sie sich eigentlich bloß an das Positive des Gesetzes zu halten haben, so versteht sich von selbst, daß sie sich nicht auch noch um das honeste zu kümmern brauchen. Feder definirt die Tugend: „herrschende Neigung, zu thun, was man für Recht erkennt," aber da siehet es scheu aus mit der Tugend der Rechtsmänner, und in höhern Stellen thronet mancher Cäsar: Si violandum jus, regnandi gratia violandum; aliis rebus pietatem cole. (2) Jurisprudenz ist die Dogmatik des Rechts, und wer will von Dogmatikern erwarten, einzusehen, daß es zuweilen weise und human sei von seinem Jus — keinen Gebrauch zu machen? Juristen, die sich gerne für Staatsmänner halten, verhalten sich zu diesen wie Pütter zu Montes-

(1) Die Vorschriften des Rechtes sind folgende: Ehrlich leben, einen Andern nicht verletzen, Jedem das Seine ertheilen.
(2) Ist das Recht zu verletzen, so darf dieses nur um der Herrschaft willen geschehen; in allen andern Dingen zeige Rechtlichkeit.

quieu, Stewart und Smith, wie Häberlings Staatsarchiv zu Schlözers Briefwechsel und Staatsanzeigen. Jus bedeutet Recht, aber auch Suppe, und die bekannte Redensart: „Streiche aus dem ff," rührt wahrscheinlich von den Pandekten her, deren Verehrer solche bekanntlich mit ff bezeichnen. Wer nur Einerlei weiß," sagt Jurist Hippel, der aber nebenher Vielerlei wußte, „ist stolz, wie ein Hahn auf dem Miste," und mir thut die Wahl wehe zwischen einem **Purum putum**, und **Sacro Sanctum**!

Die Juristen oder Gesetzkünstler, die auf meiner eigentlichen Rangliste gleich nach den Theologen kommen, d. h. den vorletzten Platz behaupten, Juristen, so oft ich den Namen, der auch eine Zeitlang der meinige war, hören muß, erinnern mich stets an jene geradsinnigen deutschen Fürsten, die Kaiser Friedrich III. baten, die Doctores abzuschaffen, „weil ihnen das Recht weit mehr, denn den Laien verschlossen sei, und ihrer keiner den Schlüssel dazu finde, bis beide Theile arm und verdorben wären — Stiefväter, nicht die wahren Väter des Rechts." So sprachen ehrliche altdeutsche Fürsten 1441, und die Norddeutschen „Keen Meester der Rechte, die, wo kein Gebreke ist, Gebreke söken und maken; wir fragen nicht nach dem Baldele und Bartole, wir haben Landrechte, naus mit dem Doctor!" diese Stelle mag auch Hippel gekannt haben, der im Juristen einen Aktengeier erblickt, **Vultur togatus**. Ich gedenke der guten alten Zeit, wo die ehrlichen Aeltesten unter dem Stadtthor Recht sprachen, und wo Themis

Ne parcourait point le Dédale éterne
Tracé par la chicane et la jurisprudence,
L'encre ne coulait pas encore sur son autel
Et l'or ne faisait point tréboucher sa balance. (1)

(1) Noch nicht im ew'gen Labyrinthe war,
Das die Chikan' und Wissenschaft errichtet,
Wo Tint' ihr noch nicht floß auf dem Altar,
Und Gold noch nicht ihr Urtheil sich verpflichtet.

Welche Zeiten, als die Legisten und Dekretisten herrschten, und die Doctores juris utriusque, (1) d. h. des rechten und unrechten Rechts! Jene vergaßen den Text sogar über Glossen, und wenn der Lehrer rief: Glossae adhaerens non potest errare, (2) oder wie Mascardus: Qui nescit equitare se tenet ad arcionem, qui debet judicare se teneat ad glossas, so beteten die suavissimi auditores ehrfurchtsvoll nach: malo unam Glossam quam 100 textus, als ob von Butterklößchen die Rede wäre. Accursius hieß Imperator juris, Irnerius Laterna juris, Baldus Monarcha juris et Bartholus Auriga juris, (3) die alle mehr galten, als das Gesetz, sowie des Letztern Symbol: de verbis non curat jurisconsultus (4) noch heute gilt. Wer diese Herren näher kennen lernen will, muß sich mit dem Buch Tractata Tractatuum. Venet. 1584. XXV. Fol. bekannt machen, das vielleicht gegenwärtig um ein Spottgeld zu haben, wenn es nicht verdientermaßen Makulatur geworden ist. Die Canonisten trieben es am ärgsten, daher man schon in jenen dunklen Zeiten Magnus Canonista, magnus Asinista sagte, was Böhmer nicht verdauen konnte, Luther aber schon in seiner energischen Sprache durch päbstlichen Dreck und Eselsfürze verdeutschte, obgleich, wie bei allen Pfaffenstreichen, weniger Eselei im Spiele war, als — Fuchserei. Wenn die Menge der Gesetze ein Volk glücklich machte, so stände längst das deutsche oben an, aber schon Plato war der Meinung, „je mehr Gesetze, desto mehr Streit und Unordnung," und wenn die Mehrzahl der Juristen ihr Jus für etwas weiter angesehen hätte, als eine nahrhafte Suppe oder französisch Jus, so könnten wir in der Gesetzgebung hoch stehen. Dem

(1) Doktoren beider Rechte (des römischen und canonischen). — (2) Wer sich an die Glossen hält, kann nicht irren. — (3) Wer nicht reiten kann, hält sich am Sattelknopfe, wer nicht richten kann, halte sich an die Glossen. — Ich will lieber eine Glosse, als hundert Texte. — Kaiser des Rechts — Laterne des Rechts — Monarch des Rechts — Wagenlenker des Rechts. — (4) Um die Worte kümmert sich nicht der Jurist.

Adel verdanken wir allein die Erhaltung unserer einheimischen altdeutschen Gesetze und Gebräuche, die sogenannten Spiegel, denn die aus Italien kehrenden deutschen Studenten sahen nur verächtlich auf Alles, was deutsch war, wie auf die deutschen Schöppenstühle, die ihren Namen vom Recht schöpfen haben; sie aber leiteten ihn ab von Schöps. Höchstens erzeigten sie ihnen die Ehre, sie anhangsweise mitzunehmen als usus modernus, und es war was Unerhörtes, als Professor Godenius seinen Zuhörern etwas von der Kaiserwahl vorschwätzte, ut discant aliquid de cursibus mundi! (1) was noch heute auf unsern Alterthumsuniversitäten schwer fällt. Das römische Recht hätte uns höchstens das sein sollen, was uns jetzt das preußische Gesetzbuch ist, so aber nehmen wir das, was uns einst der Römer vergebens aufzudringen suchte, freiwillig aus der Hand pedantischer Doktoren, und die Gesetze eines Volks, dessen Verfassung und Kultur durchaus verschieden war von der unsrigen, führten uns durch ihre oft komischen Vermischungen mit den Einheimischen in das Labyrinth des Pandektenscandals und der Commentatoren, wo wir den Ausgang noch heute nicht recht zu finden wissen. — Nichts gefällt mir besser, als der brittische Ausdruck Serjeant at Law, (2) womit ich aber einen berühmten Doktor juris utriusque sehr böse machte. Itur, non qua eundum est, sed qua itur. (3) Nur unter Vorgang hellerer undoktorirter Britten und Franzosen erwachten in meinem allzu gelehrten Vaterlande die Staatswissenschaften, wofür die Doktoren bisher ihren elenden Kram gehalten hatten, ob man gleich vom Jus sagen konnte, was der Prophet Jesaias sagte: „Er wartet auf Recht, siehe! so ist's Schinderei." Heilige Aufhellung, setze deine Segensschritte fort, du kannst alle Doktoren entbehren!

(1) Damit sie etwas lernen vom Lauf der Welt. — (2) Der Titel, welcher dem Doktor Juris entspricht, und in den Rechtsinnungen von Templebar erlangt wird, eigentlich Serviens ad legem (dem Gesetze dienend). — (3) Man geht nicht, wo man gehen soll, sondern wo man zu gehen pflegt.

In der goldenen Zeit jener Herren, wo sie Nebenbuhler des Adels waren, und sich Equites legum (Eselsreiter) nannten, lehrte Bartholus, daß jeder Doktor nach zehnjährigen Vorlesungen ipso facto Ritter, und nach zwanzigjährigen so gut als Graf anzusehen sei. So konnte sich sonst der Scharfrichter auch ehrlich richten, wenn er Tausend gerichtet hatte, und mit Neunhundert Doktor werden; im Grunde kann sich auch ein Doktor nur selbst machen, nicht gemacht werden. Mit dem westphälischen Frieden erst verschwand die Doktorsglorie, wie mit dem Pulver der Ritter — selten kamen sie nur an Höfe, zu Gesandtschaften oder in Geheimenrath; man ließ sie auf ihrem Pandektengaul, dessen Langsamkeit und verwirrten Kopf man scheute. Das Majestätssiegel der Alterthumsuniversitäten wurde jetzt auch unter die Alterthümer gerechnet, und die Kopfsteuer Kammerers schätzte einen Doktorskopf — einen graduirten Kopf — nicht höher als sechs Thaler, und gleich hoch den Kopf eines Scharfrichters und Schweineschneiders, ja noch neuere Rangordnungen setzten sie unter Kammerdiener, Büchsenspanner und Küchenschreiber. Nur auf den Alterthumsuniversitäten und in Reichsstädten hatten sie noch Werth, wie die Perrücken. Wie mußte ihnen nicht das Herz lachen, als 1814 noch Blücher, Wellington, Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm Doktoren wurden! freilich zu Oxford. —

Die gewöhnliche Jurisprudenz ist Prudenz, die stets das Recht für sich hat, gesetzt auch, daß die gesunden Augen aller Nichtjuristen den prudenten Kerl für einen Schuften halten. Um Recht zu thun, braucht's wenig, und in so ferne hätte Cicero Recht, wenn er binnen drei Tagen ein Rechtsgelehrter zu werden sich getraute — aber um ungestraft Unrecht zu thun, dazu gehört Studium. Einen rechten Ictum (1) beim Jus festzuhalten, ist so schwer, als eine Sau beim eingeseiften Schwanze, was Gewandtheit heißt. Ich kenne keine

(1) Jurist, abgekürzt aus Jurisconsultum.

widrigere Empfindungen und keine verdammtere Lage, als die eines ehrlichen, geraden und dabei reizbaren Mannes, im Kampfe mit einem herzlosen, boshaften, ganz demoralisirten Schuften, der mit Geist und Kenntnissen die eiserne Stirne der Unverschämtheit verbindet, alle Schleichwege des Gesetzes und der Chicane auswendig weiß, und des Suum cuique ([1]) spottend, eine Wetzlarer Polterkammer zum sichern Rückenhalt, ins Gesicht lachet. In einer solchen Lage befand sich zehn ganze Jahre Demokrit, und hätte über ein gewisses Haus zu Wetzlar die vier P. P. P. P. schreiben mögen, die über der Wohnung des ersten Präsidenten Pierre Pontar standen, die ein Sollicitant erklärte: Pauvre Plaideur prenez patience! ([2])

Theorie und Praxis sind verschieden, wenn gleich jene der rechte, und diese der linke Fuß des Themis sein sollte, da man zwei Füße braucht, um gerade zu gehen — Leges in schola virgines, in foro meretrices. ([3]) Die Justitia verhält sich zur Gerechtigkeit, wie Theologie zur Religion, Naturwissenschaft zur Arztpraxis, und die neuere Philosophie zum gesunden Menschenverstand. Das positive Recht definirt selbst Ulpianus: fit addendo vel detrahendo juri naturali, und Juristen konnten so gelehrt thun, als nur immer die Theologen, Zeuge Hofmanni Diss. Solani tuberosi esculenti Jura ([4]) Tübingen 1774, nach welcher Grundbirn oder Kartoffel schon bei Tacitus und in den Kapitularien Carls des Großen vorkommen. Die Rechtsmänner bleiben gerne beim Alten; in Schweden heißen Gesetzsammlungen Balk, da die ersten Gesetze in dünne Bretter eingeschnitten und dann in Balken zusammengebunden wurden, und die recht praktischen Männer sind so praktisch, daß sie die Polizei definiren: Ein Unteroffizier mit zwei Mann!

([1]) Jedem das Seine. — ([2]) Armer Prozeßführender, fasse Geduld. — ([3]) Gesetze sind Jungfraun in der Schule, H... im Gericht. — ([4]) Es entsteht durch Hinzufügung oder Abziehung vom natürlichen Recht. — Hoffmanns Abhandlung, Rechte der eßbaren Kartoffel.

Gerechtigkeit ist theuer, denn sie ist selten, und hat Themis nicht verbundene Augen, aber freie Hand? Goldwage und das Schwert? Prediger Menot verglich die Hüter der Gerechtigkeit mit einer Katze, die einen Käs bewachen soll; ein einziger Griff derselben schadet dem Käse mehr als das Nagen von fünfundzwanzig Mäusen. Viele Dinge sind nach dem gesunden Menschenverstand **juris**, weil sie aber nicht **legis** sind, so sind sie einem rechten Juristen **non juris** (1)

Für uns ist gern das klare Jus,
Sed tamen est securius (2)
Beim Jus auch Gunst zu finden.

Um die wächserne Nase des Rechts auszudrücken, malten unsere naiven Alten einen armen Messerschmied, der aus krummen Sicheln gerade Messer macht:

Das Krumme wollt' ich gern machen schlecht
Und blieb daher ein armer Knecht,

ein in Purpur gekleideter Mann gegenüber macht aus geraden Messern krumme Sicheln:

Das Recht kann ich krumm maken,
Und trage deßwegen Rothscharlaken.

Friedrich wollte bekanntlich, da es an Raum in der königlichen Bibliothek fehlte, daß man die theologischen und juristischen Folianten und Quartanten verbrenne, besann sich aber. Nein! es müssen auch Denkmale des menschlichen Unsinns bleiben. Ein solches Denkmal ist z. B., was Rogerius über den Kuß juristisch sagt, und wir bereits in der Abhandlung vom Kuß anführten, — Zipfelius definirt den Prozeß: **Est vulva canina, introitus facilis, exitus difficilis**, und mein alter Rechtslehrer, der ganz ernsthaft die Frage untersuchen mochte: ob Lazarus sein Testament, wenn er eins gemacht hätte, bei seiner Wiedererweckung hätte umstoßen können? pflegte zu sagen: „Meine Herren! wenn Sie das römische Recht wie einen

(1) Recht — Gesetz — nicht Recht. — (2) Jedoch ist sicher.

Schweinsbraten hinunter haben, so können sie das Landrecht darauf setzen wie Schnaps." Er demonstrirte einst den Vorzug des positiven Rechts vor dem Naturrecht, „hier," sagte er, „hält jeder seine Meinung für die richtige, dorten aber nehme ich mein **Corpus Juris** (er nahm es und küßte es), halte es ihm unter die Nase, hier steht's! hier! kratz es raus. He! he! he!" Accursius lehrte, daß erst dann ein Weib den Namen **Meretrix** verdiene, wenn sie dreiundzwanzigtausendmal concubiret habe, und man wundert sich nicht, wenn man gelesen hat, daß der berühmte Bellarmin mit 1624 Nonnen unerlaubten Umgang gepflogen habe... was wohl Carpzow hiezu sagte? er hat mit seiner Feder zwanzigtausend Menschen niedergehauen, was schlimmer ist, hat aber dabei die Bibel dreiundfünfzigmal durchstudirt, sammt ihren Auslegern, und ist jeden Monat bei dem Gottestisch erschienen. Nun! mir sagte noch 1820 ein berühmter Commentator und Prokurator: „Man hat mich noch nie widerlegt," und ich fragte pflichtschuldigst: „Hat man Sie nicht widerlegen können, oder nicht wollen?"

Die Formeln der alten Römer und ihre **Actiones** ([1]) haben so viel Komisches, als unsere alten Notariatsformeln, daher wundere ich mich, daß die Gelehrten, die **de actionibus** handelten, nicht untersucht haben, welche **actio** den Gergesenern zustehe, als Jesus den Teufel in ihre zweitausend Schweine jagte, und dieser solche ins Meer? Jesus kam sehr leicht ab, woraus zu schließen, daß es noch keine Advokaten gab. Juristen hatten so viel Streitfragen als Theologen — sie hatten eine Kameelslast von Rechten, schrieben aber dennoch noch Hunde-, Bienen-, Spatzen- und Gespensterrechte ꝛc. An das Positive einmal gewöhnt, sind echte Juristen auch echte Orthodoxen, wie Pütter; die Pandekten enthielten Alles, wofür hießen sie

([1]) Formel über Klagen und andere Rechtshandlungen, die oft den Punkt, um welchem es sich handelt, bildlich darstellen.

denn Pandekten für die echtjuristischen Esquimaux? und daher mag es kommen, daß ihrer so viele sich noch heute nicht in die Neuerungen unserer Zeit, wofür wir Gott herzinnigst danken wollen, so recht finden können, weit weniger als Theologen, die in unserer besseren Zeit sich nicht nur bloß auf ihr Fach beschränken.*

Hans Schlendrian!
Bist du ein Mann?

Mir waren im Tempel der Themis, ob ich gleich mein Jus vier Jahre lang mit nicht alltäglichem Fleiße studirt hatte, oft gegenwärtig: Quant à mon métier j'ai le coeur droit, je comprenais les questions en elles mêmes, mais quant à la procédure je n'y entendais rien; je m'y suis pourtant appliqué, mais ce qui me dégoutait le plus, c'est que je voyais à des bêtes le même talent, qui me fuyait. (1) Reuchlin war elf Jahre lang Richter des schwäbischen Bundes, und sagte: „nun begreife ich, warum die Alten Minos und Rhadamanthos ins Reich der Schatten versetzt haben, weil das Leben eines Richters ein wahrer Zustand der Hölle ist." Reuchlin muß sehr gewissenhaft gewesen sein; viele lachen noch dazu, obgleich Richter ein wahres Zentnerwort ist, aber nur für zartfühlende Seelen; es schmerzt, wenn man nach dem Buchstaben des Gesetzes sprechen muß, und einen Schurken, der nicht gegen den Buchstaben gehandelt hat, und die Prozeßformen und alle Winkelzüge kennt, und der die Hauptlehre des juristischen Katechismus si fecisti nega (2) am Finger hat, durchschlüpft! Ist es ein Wunder, wenn

* Ich kenne einmal nichts Erbärmlicheres, als einen bloßen purum putum, sein Jus hat Gehirn, Phantasie und Gefühl ganz aufgetrocknet — glücklich, wenn er nur noch ehrlich ist.

(1) Was mein Handwerk betrifft, so besitze ich ein rechtschaffenes Herz; ich verstand die Fragen an sich, verstand jedoch nicht das Rechtsverfahren: dennoch habe ich mich damit beschäftigt; allein Ekel wurde mir dadurch erweckt, daß ich bei Dummen dasselbe Talent, welches mir entging, erblickte. — (2) Hast du es gethan, so läugne.

Petrarka und viele brauchbare Männer, die gerade keine Schöngeister waren, der Themis gute Nacht sagten, sobald sie konnten? die Nürnberger Rathsherren aber nahmen ihre Zuflucht zu Blumensträußen oder Schmeckerle, und die echten Herkomii kümmert ohnehin nichts — sie machen es wie die Alpenesel, einer tritt in die Fußstapfen des andern, und so sind sie sicher, wenn sie auch stolpern, doch nicht den Hals zu brechen.

Noch vor fünfzig Jahren gab es Rechtsmänner genug, die wie Cujacius auf Alles, was nicht Jus war, nur eine Antwort hatten: Quid hoc ad edictum Praetoris? (1) ohne durch eine flotte Tochter zu entschädigen, was die Musensöhne incumbere operibus Cujacii nannten, und Processus Luciferi contra Jesum fol. (2) so witzig fanden, als Voltaire und Wieland; Böhmer war so ganz Corpus Juris noch zu meiner Zeit, daß er nichts sagen konnte ohne lateinische Brocken, sowie ja noch heute, wo man längst aufgehört hat, lateinisch zu singen und zu beten, Handwerksbursche in Zeitungen sub poena praeclusi et perpetui silentii (3) vorgeladen werden. Er fragte Bürger: „Sind Sie der berühmte Bürgerus, der das Calendarium Musarum ediret hat? Sie haben einen starken Habitum, wie es scheint in solchen Allotriis!" (4) wobei er selbst seinen gewöhnlichen Cautelasbeisatz wegließ: Es wolle uns bedünken: — es war schon viel, daß er es nur kannte und Wilandii Tractatum de Oberone durchblätterte. Sollte man es glauben, daß der Professor Kandler zu Landshut, der erst 1815 im hohen Alter verblichen ist, in seinen Vorlesungen über Böhmers Lehnrecht, wo er seines Vaters Werke öfters mit B. Parens (Beatus) citirt, daraus einen Baron von Parens machte? Wenn Je-

(1) Was hat dies mit dem Edikt des Prätor (im römischen Recht) zu schaffen? — (2) Auf die Werke des Cujacius sich legen. — Den Prozeß des Teufels gegen Jesus. — (3) Unter Strafe des verschollenen und ewigen Stillschweigens. — (4) Musenalmanach — Neigung zu einem Nebendinge.

mand die echtkomische Grabschrift verdient, so verdienten sie solche Juristen:

Hic jacet vir beatae memoriae, exspectans judicium. (1)

Nirgendswo finden sich so viel Gemeinplätze, als im Jus, die in der Anwendung bald wahr, bald falsch sind. Wer ein Faktum läugnet, ist frei vom Beweise. Wie? wenn ich nun läugne, daß ein 1672 Geborner noch 1832 lebe? Für den Besitz streitet die Vermuthung. Wie? wenn ich bei einem Bauern einen diamantenen Halsschmuck finde? Veritas convicii non tollit injuriam sollte billig dem Gesetze weichen, Ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat. Es ist zwar eine bekannte, sehr kluge Maxime: Toutes les vérités ne sont pas bonnes à dire, (2) aber ist es nicht eine Folge der Macht und des Despotismus? ist sie auf Recht und Freiheit gegründet? Das juristische Recht ist eine Nase von Wachs; gebt N. N. hundert Louisd'or, und er schreibt euch eine Deduktion für das Recht Herrn N. N. auf N.; gebt ihm andere hundert Louisd'or, und er schreibt eine eben so bündige dem Gegentheil. Themis sucht in ihrer Bequemlichkeit gar oft die Nester, wenn die Vögel ausgeflogen, und wäscht sich die Hände, wie Pontius Pilatus, in Unschuld. Wahrlich, der heilige Tempel der Gerechtigkeit kann zum Wohl der Gesellschaft nicht helle genug sein. —

Gott gab dem Adam ein Gebot
Und das war ihm zu schwer,
Nun gab er zehn, und der liebe Gott
Weiß doch, wir sind schlimmer, als der!

und doch saß die deutsche Themis da mit einem Judenbarte, einer Pabstkrone, longobardischer Streitaxt, römischen Fasces

(1) Hier liegt ein Mann, seligen Andenkens, sein Urtheil erwartend.
(2) Die Wahrheit der Schmähung hebt die Injurie nicht auf. — Er wage nicht, etwas Falsches zu sagen — er wage nicht, etwas Falsches zu verschweigen. — Alle Wahrheiten sind nicht zum Sagen gut.

und deutschem Schwerte, umgeben von den zahllosen Gesetzen des Landes! Am schrecklichsten war wohl die Kriminaljustiz vor Beccaria, und die Anhänger der Carolina wahrhaft kriminelle Menschen, wie Marterkammer und Hochgericht, und alle echtkannibalische Strafen, welche mir schaudert aufzuführen, die man aber in Kupfer gestochen alle in Döplers Schauplatz der Leib- und Lebensstrafen schauen kann. Mit Recht hießen die letzten Bücher Sancti libri terribiles, ([1]) und alle Bücher über das peinliche Recht bis auf unsere Zeiten verdienen diesen Namen; die Diener der Gerechtigkeit hatten so wenig Begriffe, was es heißt: „der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig", als die Bibelhusaren. Sollte man glauben, daß in dem hochgepriesenen England noch heute der Buchstabe entscheidet? der Vorname darf nur unrichtig geschrieben sein, die Identität der Person außer Zweifel, so entscheidet der Vorname, und ein Dieb, den man fragte: ob er sich nicht vierundzwanzig Stunden später wolle hängen lassen wegen eines eingetretenen Hindernisses, als das Urtheil besage, berief sich darauf, als diese vierundzwanzig Stunden auch vorüber waren, „nun lasse ich mich auch nicht mehr hängen!" er wurde auch nicht gehängt, und so trat auch einmal wirklich der Fall ein, daß der Buchstabe, der tödtet, lebendig machte.

Wir wollen Gott danken, daß wenigstens die Gräuel der Kriminaljustiz nicht mehr sind, ja solche so human geworden ist, daß Lichtenberg schon mit Entzücken die Morgenröthe einer empfindsamen peinlichen Halsgerichtsordnung heraufsteigen sah, und der Meinung war, daß man bei etwaiger größerer Unsicherheit der Person oder des Eigenthums — Taschenpuffer wie Taschenuhren erlauben könne. Man hört weniger Ketten und Banden rasseln, als sonsten, und im Grunde ist ja schon jedes Schlüsselloch, ohne alle unterirdischen Löcher, eine Satire auf den Adel der Menschheit. Strafen müssen bleiben, und

([1]) Heilige schreckliche Bücher.

die Furcht wird wohl immer den Wald hüten müssen, der immer schlechter zu werden scheint. Ob nun aber gerade Todesstrafen? ist noch bestritten. — Jener zum Galgen verurtheilte Pferdedieb sagte seinem Richter: „stehen Pferd und Menschenleben aber im Verhältniß?" — „nein!" sagte der kluge Britte, „du wirst auch nicht wegen des Pferdes gehangen, sondern damit weniger Pferdediebstähle vorfallen." — Die so schrecklich mißbrauchte Guillotine war eigentlich eine Erfindung der Humanität, da aber die galvanischen Versuche beweisen, daß der Kopf, den die Maschine abschlägt, noch so lange empfindet, als der vom Schwert abgeschlagene, so wie Erhenkte bloß Scheintodte sind, wie wäre es, wenn man sich an die beliebte Elektricität hielte? Eine Statue der Gerechtigkeit, die ihr Schwert als Conductor einer geladenen Batterie von dreißig Leidner Flaschen herabsenkte auf den Missethäter, der kaum berührt todt hinstürzt, wie vom rächenden Blitze des Himmels, wäre das humanste und für die Zuschauer dennoch vielleicht das größte Abschreckungs- und Todesmittel.

Wir haben einen bessern Weg nach Ostindien entdeckt, als den alten Landweg, wir haben Amerika und Australien entdeckt, werden wir nicht auch den Weg zu einer einfachern und bessern Gesetzgebung und Juristerei entdecken? Die Pandekten waren schon in der That besser, als unserer Altvordern bloß mündliche Akten und Bescheide, aber jetzt könnten wir doch weiter sein? Je weniger Gesetze, desto besser, und je vollkommener das Gesetzbuch, desto weniger Rechtsmänner, aber es ist nicht so leicht, das Ideal eines Gesetzbuches zu erreichen. Bis dahin wollen wir uns mit unsern gottseligen Alten zufrieden geben, wenn nur ein ehrliches Urtheil gefunden wird, denn es gehört Glück dazu, wie bei allen Funden, trotz aller V. R. W. W. R. J., was ein Bauer gar „Von Reichsthalern Wegen" verstanden wissen wollte. Der Mufti sagt am Schlusse seines Fetwa: „Gott weiß, was besser ist," und das ist ehr-

licher gemeint, als viele salvo meliori, ([1]) und wir wollen unsern Rechtsmännern, vorzüglich aber unsern sogenannten Rechtsfreunden, Prawa! Prawa! (Russisch: Rechts!) zurufen, was ähnlichen Laut hat mit Bravo! Bravo!

Die Söhne des heiligen Iwo, die sich einst gar von Aaron, Jesus, Maria und dem heiligen Geist als Fürsprecher der Menschen herschrieben, aber nie wagten, sich mit den Aposteln zu vergleichen — die Advokaten haben leider einen gar schlimmen Ruf, so daß man selbst das Wort Advokat verbannte und Rechtsfreund oder Rechtsconsulent dafür zu sagen pflegt, und ob die Sache selbst dadurch gewonnen hat, kann ich nicht wissen. Sie sind die Freicorps der militia togata, und das besoldete reguläre Justizmilitär pflegt hoch auf sie herabzublicken; ihr Paradies ist da, wo recht viele Gesetze sind, wie zu Neapel, und unser Mecklenburg erhielt durch sie den Namen Streitländchen, wo man von seiner Frau wegen Unvermögens, und von einer Dirne wegen Vermögens belangt werden, und gegen Beide verlieren konnte, daher der Titel „beider Rechte Beflissener" recht schön war, rechts und links; links führt oft näher als rechts; die Ausdrücke „Advokatenkniffe," „Advokatenstreiche," „Advokatengewissen" ꝛc. gründen sich leider auf sehr gründliche Beobachtungen fast in allen Ländern, und jener Advokat, der den Dechant Swift mit der Frage schrauben wollte: „wenn Geistlichkeit und der Teufel mit einander prozessiren wollten, wer wohl gewinnen würde?" Swift erwiderte: „der Teufel, denn der hat alle Advokaten auf seiner Seite!" *

* Es scheint von jeher so gewesen zu sein, ja schlimmer. Wir können die gerichtlichen Sykophanten, d. h. Feigenangeber (die Feigenausfuhr war in dem unfruchtbaren Attika schwer verboten), die ungemeine Aehnlichkeit mit den Douaniers unserer Zeiten hatten, und in unsern alten Gesetzen heißen sie Clamatores, Schreier. Jener Advokat, der für einen kleinen Knaben sprach, ihn in seine Arme nahm, und Alle tief rührte, je mehr das

([1]) Mit Vorbehalt des Bessern.

Der Advokatenstand hat in der That viel Aehnlichkeit mit der militia sagata, und der Wirrwarr der Gesetze erlaubt Kriegslisten und Verzögerungen, die das chikanöseste Terrain den Söhnen des Mars nie verstattet. „Wer vom Schwerte lebt, kann sich nicht beklagen, wenn er durchs Schwert stirbt," scherzte ein Rechtsmann mit einem Offizier, der entgegnete: „Möchten nur Alle, die vom Rechte leben, auch durch das Recht sterben." Es ist sehr traurig, daß das Advokatenmetier so oft selbst guter Menschen Charakter so sehr verschlimmert, es erfordert einmal, sich seiner Partei anzunehmen selbst gegen Ueberzeugung — die Advokaten sind selten, die solche Prozesse von sich weisen, was auch Wohlstand voraussetzt; dies demoralisirt nach und nach — Betrug ist bloße Feinheit — Lüge bloße Wendung und Geistesüberlegenheit, womit sich Manche selbst rühmen; endlich gestaltet sich der ganze Charakter, wie die bearbeiteten Casus, und wird in das bürgerliche und gesellige Leben übergetragen, so daß mich der bloße Anblick gewisser Rechtsfreunde schon ekelt!

Es ist ein altes Räthsel: wer bekommt noch Geld dazu, wenn er den Leuten etwas weiß macht? die Bleicher; nun ja, aber die Advokaten auch, die meist der Scheere gleichen; wenn man glaubt, ihre beiden Hälften trennen sich, wenn sie sich öffnen, so machen sie sich bloß gemeinschaftlich über das her, was zwischen sie kommt. Das Wahrzeichen von Bretten ist ein an der Kirche stehendes Hündchen ohne Schwanz, und das Volk sagt von einem, der den Prozeß verloren hat: „er kommt daher, wie das Hündlein von Bretten." Jene beiden Bauern, die über einer großen Auster in Streit gerathen waren, liefen zum Advokaten: „hol' mir Salz und Pfeffer,"

Kind schrie und weinte, bis es endlich schrie: „Ach, er zwickt mich gar erbärmlich!" ist ein Muster verächtlicher Advokatentücke, in denen sie aber Genie erblicken, und nur dazu lachen — und man wird jetzt noch den Clienten in den Hintern zwicken? man zwickt lieber seinen Beutel, der kann nicht schreien.

er öffnete — zeigte den Schleim, und sagte: „den achtet ihr doch nicht, ich behalte ihn für meine Mühe, und die beiden Schalen sind ja gleich groß, theilet sie unter euch," daher malte auch jener Künstler zwei prozessirende Bauern ganz recht, den einen im Hemde, den andern nackend. Ein Reisender, zum ersten Male zur See, sah einen Hay und fragte nach dem Namen des Fisches, „ich weiß nicht," sagte der Matrose, „wie man das Thier auf dem Festlande nennt, wir heißens Seeadvokaten," — es ist traurig, daß die Erfahrung nur allzurichtig ist, daß man bei Nichtjuristen weit mehr Rechts- und Wahrheitssinn findet, aber die Beschuldigung, daß sie sich nichts um andere Theile des Wissens bekümmerten, ist unrichtig; sie kennen sogar die höhere Mathematik — Geometria curvarum, die Lehre von krummen Linien!

In der Vorwelt führte Jeder seine Sache selbst vor dem Könige, wie wir aus dem Beispiel der beiden Huren im Buche der Könige wissen, die einander immer in die Rede fallen, wie Advokaten, und daß es auch im neuen Bunde noch keine Advokaten gab, beweist, daß gegen Jesum, als er zweitausend Schweine ins Meer jagte, keine Actio ex a. Aquilia (1) erhoben wurde — es war immer ein Verlust von wenigstens 2000 Louisd'or, und wir haben Prozesse, wenn man über eine Wiese ging, oder Gänse und Enten in Gärten und Teiche ließ. Achtung dem Rechtsfreunde, der Jedem das Seine zu schaffen, Unrecht und Chikane abzuwehren sucht, gekränkte Ehre rettet, Wittwen und Waisen in Schutz nimmt, und sich weder vor dem König, noch seinen Ministern fürchtet in gerechter Fehde — der Dienst in diesem Freicorps verdient seinen Sold; nur muß man dem dummen Bauern für eine Supplik nicht eben so viel abnehmen, als für ein rechtliches Gutachten — und war nicht selten die beste Pflanzschule für den Staats-

(1) Klage über Schadenersatz.

dienst — aber leider! sind solche Männer — weiße Raben, daher immer das beste: besser ein magerer Vergleich, als ein fetter Prozeß! Glücklich ihr Kinder Neptuns! auf eurem Elemente sind nur die Hayfische Advokaten, und Kapitän Trunnion ist nicht zu verargen, wenn er vor einem Wirthshause, bevor er einkehrte, fragte: „Sind keine Advokaten am Bord?"

Wem ich etwas recht Böses wünschen will, dem wünsche ich einen Prozeß, wie den Entenprozeß (Kramers wetzlarische Nebenstunden, 107. B.), der wegen einiger Enten, welche die Fische eines Teiches als ihre natürliche Beute ansahen, entstand, und acht Jahre dauerte, den jener Lustspieldichter kennen mußte, dem man nicht genug Verwicklung in seinem Lustspiel vorwarf: „Wartet nur bis zum vierten Akt, da bekommt mein Held einen Reichskammergerichtsprozeß." Doch bleibt vielleicht der Prozeß Hastings, der freilich ganz Ostindien betraf, das Maximum. Schon 1788 waren 18 Tonnen Dinte verbraucht; die Kopialgebühren machten 138 Millionen Thaler, und die Akten erforderten fünfzig Wagen. Wie viele Jahre brauchte nun wohl der Referent? Ich hatte einst selbst lange mit einem Hastings, freilich nur in Zwerggestalt, am Reichskammergericht zu thun; er war zuvor Praktikant zu Wetzlar gewesen und wußte recht gut, warum er Aktenstöße auf Aktenstöße häufte, und seitdem ging es mir bei den Worten Advokat, Prozeß, Prokurator, wie de la Mounaye, der selbst die angenehmen Worte Profit, Plaisir, Profit ꝛc. nicht hören mochte, denn sie erinnerten ihn an Prozeß und Plaideur. Der Advokat spielt gleich dem Arzte eine dreifache Rolle, Engel, Mensch, Teufel, bei Annahme, Durchführung und Liquidation der Prozesse, die Krankheiten im Staate sind, daher ist ihm so wenig als dem Arzte die Regel von Salerno zu verübeln:

Dum aegrotus visitatur
Dum processus ventilatur,
Cura te accipere;

Nam aegroto restituto
Et processu absoluto
Nemo curat solvere. (1)

Gellerts Prozeßkrämer tritt seinem frisch von Universitäten gekommenen Sohn einen Prozeß über einen Schweinstall ab, er endigt ihn in einer Woche: „Esel!" rief der Vater, „zwei Jahre hätte ich davon leben wollen." Der Sohn staunte, wie jener Türke zu Wien: „Ich kam mit einem Prozeß auf einem halben Bogen und einer langen Rolle Pistolen; jetzt habe ich mehr als zwei Klafter Papier, und meine Rolle ist kaum noch einen Zoll lang!" Angehende Advokaten können mit den Deserviten-Rechnungen so wenig umgehen, als die neuwürttembergischen Beamten davon wußten; aber die Herren Substituten wußten sogar die Rechnung jenes Advokaten: „Einen Thaler, daß ich mich Nachts zweimal aufweckte, um über den Prozeß nachzudenken — einen Gulden wegen Versäumniß, als ich mit Domino principali zu Mittag essen mußte ꝛc." Nichts ist behufiger, als Arbeiten nach der Bogenzahl und sesquipedalia verba, daher viele Prozeßordnungen Linien und Silben bestimmten, aber die Worte? Jener Beutelfeger juris machte aus den vier Silben: „Es verdienet," eine volle Zeile, und der wackere Präsident schrieb an Rand: „eine Strafe von zehn Thaler." Ihre hochtrabenden Phrasen und emphatischen Trivialitäten vermehren auch die Bogenzahl; wegen eines Streits über eine Zwischenmauer gerieth ein solcher Redner nach Troja, und mitten in den Scamander, so daß ihn sein Gegner unterbrach: „Meine Partei heißt Hansmichel und nicht Scamander," und von dem Hahnenprozeß eines Matthias, wo der Anwalt viel vom Gallus Matthiä sprach, sich auch ver-

(1) Zittern Kranke um ihr Leben,
Ist noch ein Prozeß im Schweben,
Dann nimm die Bezahlung an!
Ist der Kranke dir genesen,
Ist auch der Prozeß gewesen,
Will ans Zahlen Niemand dran.

sprach und Galli Matthias sagte, kommt das noch gebräuchliche köstliche Gallimatthias. (1) Zuletzt ging es ihnen wie Böhmer; sie trugen ihre Phrasen selbst ins gemeine Leben über, und sagten nicht: „Laßt uns zu Tische gehen," sondern: „die so lange erwartet werden wollende Mahlzeit benöthigt mich dergestalt und allermaßen, daß wir nun stracklich zum Tischverfahren zu schreiten gemeint sind."

Gott! welcher Unterschied zwischen brittischen, französischen und selbst italienischen Advokaten, und unsern deutschen Zungendreschern und Aktenschmierern! Man lese sie und dann des großen Deduktionschmierers Werke — Gott bewahre nur seine Selbstbiographie. Gesetzt, Pütters langweiliges Juristenleben von siebenzig Jahren, höchstens von einer Andacht unterbrochen, sei einer Schilderung von 8 bis 900 Seiten werth gewesen, wozu die geistlose Wiederholung seiner vier Kollegien, seiner Jahrsreisen nach Pyrmont, die Angabe bloß adeliger Zuhörer und seine vornehmen Bekanntschaften im Bade? Wie wichtig muß dieser Purus Putus in seinen eigenen Augen gewesen sein! Er machte selbst Friedrichs Bekanntschaft — der König ließ ihn geradezu stehen, als er hörte, es sei ein Jurist, und noch obendrein aus Westphalen. — Aber wir haben dennoch auch Männer, wenn gleich wenige — ich möchte einige nennen — ich möchte einen meiner Freunde zu Frankfurt nennen, die wohl einem aus der Anzahl der Hofräthe unserer Cidevants auf seine Rede:

Votre neveu parait docile,
Qu'espérez vous le fair un jour?

erwidern dürfte:

Avocat, s'il se rend habile,
Sinon, conseiller de la cour. (2)

Ich begreife, wie eigentliche Prozeßkrämer sich so in Prozesse verlieben können, daß sie für nichts anderes mehr Sinn

(1) Geschwätz ohne Sinn.
(2) Euer Neffe scheint gewandt;
Welchem Stand soll er sich weihn?
Wenn er klug ist, nur dem Advokatenstand,
Wenn er dumm ist, mag er Hofrath sein.

haben, aber nie habe ich begreifen lernen, wie Nichtjuristen dies konnten? Und doch bin ich in unsern großen Reichsstädten auf solche Männer mehr als einmal gestoßen, die an wahrer Prozeßsucht krank lagen und kein anderes Gespräch liebten, und sind fähig wie jener Jude, der mit einem berühmten Schützen wettete, daß er ihm den kleinen Thaler nicht aus der Hand schieße, aber in die Hand getroffen, ausrief: „Au weih! au weih! i hab's gewunna!"

Prozesse, ach bedächten's
Doch Alle vor dem Streit,
Es geht die Wege Rechtens,
Nicht der Gerechtigkeit.

In keinem Stande scheint es so viele turbulente, verdorbene und versteckte Charaktere zu geben, wie die Revolution nur allzusehr bewiesen hat; man findet auch, daß überkluge und verdorbene Bürger und Bauern nichts lieber machen, als den Advokaten. Ob Justinian nicht der Satyr angewandelt hat, daß er im dritten Buch seiner ff zuerst den Titel de postulando, dann de his qui notantur infamia, und dann de procuratoribus (1) folgen läßt — den Infamen in die Mitte? Ein Advokat gestand selbst, daß einen Mann nichts mehr kränke, als wenn er offenbares Unrecht leide. Aber kann sie ihre Gegner nicht um so eher beschämen? Beschämen? ich wiederhole meinen Satz nur noch dreister, wiederhole ihn als ausgemachte Sache, schweige zu den Gegengründen, und mein Mann schweigt, legt sich zu Bette und hat das Fieber. Ein Advokat, der Jahre lang sich mit seinem Reichsritter, der ganz Recht hatte, herumschlug, Wetzlar zum Schilde, konnte nicht begreifen, wie ein Biedermann sich lieber mit einer unverhältnißmäßigen Abfindungssumme zurückziehen, als nach Wetzlar gehen wollte, bei dem liquidesten Recht; er verglich sich im

(1) Von Forderungen. — Von denen, welchen eine große Schmach anklebt. — Von den Advokaten.

Freundezirkel stolz mit diesem Mann, dem er nicht würdig war, die Schuhriemen aufzulösen, und der Sohn, der Alles mit anhörte, sagte jenem: „Ja, mein Vater ist ein anderer Mann!“ Wie wenige Advokaten verdienen die Grabschrift:

Hier ruht ein seltner Advokat,
Der Unrecht nie vertheidigt hat,
Und Eintracht Jedermann empfahl,
Er starb — im Hospital.

Der Advokat soll dem Richter das sein, was der Apotheker dem Doktor, aber jener weiß nichts von Skrupeln, wie ein berühmter Rechtskerl, der dem Clienten drei Fragen vorlegte: Habt Ihr Geld? könnt Ihr läugnen und schwören? könnt Ihr eine Tortur aushalten? Ja! Ja! Ja! dann stehe ich für Alles. So erzählt Pater Abraham, daß sich einst zu einem reisenden Advokaten der Teufel gesellt habe; ein Bäuerlein kam des Wegs, dessen Schwein nicht fort wollte, daher er es zum Teufel wünschte, „hol' es!“ sagte der Advokat, „es ist sein Ernst nicht,“ sagte der Teufel. Bald darauf begegnete ihnen ein Mann, der gegen seine Frau gleichen Wunsch äußerte — nämliche Rede und Antwort — endlich gelangten sie in des Advokaten Wohnort, und alle Bewohner riefen: „Hol' der Teufel den Kerl!“ — „Ah! denen geht's von Herzen,“ und flog mit ihm durch die Lüfte. Ein Lexikon von Advokatenkniffen müßte sich so gut ausnehmen, als ein Gaunerlexikon, und der Advokat, den ein Offizier wegen eines Mädchens forderte, stände oben an. Er erschien mit zwei Pistolen. „Ich habe nie den Degen geführt, Sie werden Pistolen billig finden, ich lasse Ihnen den ersten Schuß.“ Bewundernd ergriff der Offizier das Pistol, schoß, und der Advokat stürzte nieder, daher eilte er mit der Post über die Grenze — der Advokat heirathete das Mädchen, und die Pistolen waren geladen mit reinem Pulver.

Ein brittischer Advokat, der mit einem Verbrecher den

hergebrachten Abtritt nahm, rieth ihm, sich fortzumachen, und entschuldigte sich mit der Pflicht, stets das Beste zu rathen; Advokat Baldrian aber, der dem Schäfer Michel rieth, vor Gericht nichts als Mäh! Mäh! zu rufen, kam richtig durch; als aber jener die versprochenen zehn Thaler forderte, rief er auch: Mäh! Mäh! Der Staat sollte alles Ernstes darauf denken, diese Menschenklasse vor andern zu mindern, die offenbar viel zu zahlreich ist, wie die Entia scribentia überhaupt; die Hälfte läßt sich ersparen mittelst der Presse und Unterdrückung unnöthiger Förmlichkeiten und Tabellen. Frankfurt zählte noch 1818 zweiundfünfzig Advokaten, vier Prokuratoren und neun Notare!! Advokatentaxe wäre für das Gemeinwohl so wichtig als Apothekertaxe, und es steht schlimm im Staate, wo nur der Advokatendämon zu sagen weiß, was recht und politisch ist, daher Gott unsere Ständeversammlungen bewahren wolle vor Uebermacht der Advokaten.

Doppelte Achtung den Männern, die mit Freisinn, Redlichkeit und Kenntnissen die besten Wächter der Gesetze gegen Ministerial- und Justizdespotismus kein könnten. Es zeugt von Freiheit einer Nation, wo geschickte geistvolle Advokaten hochgeachtet und vorgezogen werden, wie in England, Frankreich und selbst Italien, folglich sie auch hat. — Deutscher Advokatenstand sank nur darum in so üblen Ruf, weil man ihn zu wenig achtete; die Bessern suchten je eher desto lieber die angefangene Laufbahn zu verlassen, statt sich für dieselbe ganz auszubilden, und die Mehrzahl, die Schlechten, wurden so geschmeidig, als sie die Richter nicht minder geschmeidig fanden gegen die Winke von oben. Billig gehört der ausgezeichnete Advokat auf gleiche Linie mit dem Professor des Rechts, der solches lehret, und mit dem Richter, der solches ausspricht — er ist ja Vertheidiger des Rechts. Ein deutscher Hof erklärte 1819 den Advokaten, die sich der auf Verfassung dringenden Volksdeputirten annahmen, sie sammt und sonders unter die

Soldaten zu stecken, um ihnen Mores zu lehren — es war dem echten und denkenden Patrioten traurig, aber wenn er den Stand genauer kannte, so wußte er auch, wie viele Störgler (?) ihn verunreinigen, und zuckte die Achseln.

Die preußische Gesetzgebung — in meinen Augen die beste Europa's — war auf dem rechten Wege. Prozesse gehören einmal zu den Uebeln dieser besten Welt, folglich auch Advokaten, aber eine weise Gesetzgebung kann Prozessen vorbeugen — Friedensrichter, Vergleiche stiften, kein Prozeß über ein Jahr — keine Schrift bloß nach der Bogenzahl berechnet! Cato rieth einst, um der Prozeßsucht zu steuern, das forum Romanum mit spitzen Steinen zu pflastern — ich weiß noch einen bessern, keine — keine Advokaten! Aber dies ist geschwinder gesagt als ins Werk gestellt — es wird wohl mutatis mutandis ([1]) so bleiben, und auch damit wollen wir uns begnügen bis zum jüngsten Gericht, wo es weder Termine, noch Rekurse, noch Revisiones geben wird, und gar keine Advokaten — keine Advokaten mehr.

Man würde meinen tödtlichen Haß gegen Chikanen ganz begreifen, wenn man den verächtlichen Menschen hätte kennen lernen, den ich gerader ehrlicher Kerl kennen lernen mußte. Zuvor an meiner Stelle chikanirte er einen alten redlichen Kanzleidirektor, der, wie ich später aus den Akten ersah, keine Fehler hatte, als etwas Trägheit und Schlendrianismus; er chikanirte so lange, bis er seine Dimission nahm, und er sich an seinen Platz setzen konnte, wo für das kleine Ländchen der Alte hundertmal besser gewesen wäre — er hätte den alten Herrn vom Schuldenmachen und unnöthigen Glanz abgehalten — dieser Schlingel half dazu — einen andern Beamten veranlaßte er gegen Pension zu quittiren, um eine Schwester an Mann bringen zu können — und einen dritten chikanirte er in derselben Absicht, bis mir die Augen aufgingen, und ich

([1]) Nach Veränderung des zu Verändernden.

sie dem Herrn auch aufgehen machte, und so bekam der nicht üble Mann Ruhe vor niederträchtigen Chikanen — endlich wurde der Kerl reif, der bei seinen Gaben und seiner Thätigkeit in einem großen Staat eine nützliche Rolle hätte spielen können, und hundert Streiche da gar nicht gewagt hätte, wo er sich vor der Macht hätte fürchten müssen; aber auch da setzte er seine Unverschämtheiten noch fort. So ging er im Hofgarten vor den Augen des Herrn, der ihn abgesetzt hatte, spazieren, aus bloßer Bosheit — der Herr ärgerte sich ungemein, und schrieb mir: „Was soll ich thun? soll ich den Kerl hinauswerfen lassen? darf ich?" ich antwortete: „Nein! aber Sie lassen ihm sagen, daß bei obschwebenden Verhältnissen sein Anblick Ihnen widrig wäre, er möchte wegbleiben oder gewärtigen, vom Polizeidiener hinausgeführt zu werden;" der Unverschämte war so klug, sich nicht wieder sehen zu lassen.